

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MARKT EGGOLSHEIM

EGGOLSHEIM - BEREICH 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG SCHOTTWIESEN OST MARKT EGGOLSHEIM, LKRS. FORCHHEIM

Verfahrensvermerke zur Flächennutzungsplanänderung Markt Eggolsheim – Bereich 1. Änderung und Erweiterung Schottwiesen Ost Markt Eggolsheim, Lkrs. Forchheim

1. Der Markt Eggolsheim hat in der Sitzung vom 25.04.2023 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Eggolsheim - Bereich 1. Änderung und Erweiterung Schottwiesen Ost, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2023 hat in der Zeit vom 08.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2023 wurde mit Schreiben vom 03.05.2023 bis 12.06.2023 durchgeführt.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes wurde amortsüblich bekannt gemacht.
6. Der Markt Eggolsheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung Eggolsheim - Bereich Schottwiesen - Ost, in der Fassung vom festgestellt.

Eggolsheim, den

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Forchheim hat die Flächennutzungsplanänderung Eggolsheim - Bereich Schottwiesen Ost, mit Schreiben vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bamberg, den

8. Ausgefertigt

Eggolsheim, den

1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Die Flächennutzungsplanänderung Eggolsheim - Bereich Schottwiesen Ost, mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Eggolsheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie auf die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.

Eggolsheim, den

1. Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG



GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GEPLANT



GELTUNGSBEREICH DER
ÄNDERUNG

BAMBERG, 25.04.2023
19.09.2023



BFS+ GmbH
Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Hainstraße 12/96047 Bamberg
Tel. 0951 59393
Fax 0951 59593
info@bfs-plus.de

ENTWURFSVERFASSER



TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de